

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189

1045 Wien

T 0590 900DW | F 0590 900269

E up@wko.at

W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/16/07/Ne/DK	3297	14.10.2016
	Dr. Adriane Kaufmann		

Novelle; Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen-EG-K 2013; DRG 2017 - Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat als Beitrag zum Deregulierungsgesetz 2017 das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen (EK-G 2013) novelliert.

In der Maßnahmenliste der Österreichischen Bundesregierung zum "Reformdialog Verwaltungsvereinfachung" ist die Streichung einer Veröffentlichungspflicht aus dem Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen - EG-K 2013, BGBl. I Nr. 127/2013, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 81/2015, verankert. Konkret soll der Passus »im redaktionellen Teil einer im Bundesland weit verbreiteten Tageszeitung« aus den §§ 19 und 22 als ein Beitrag zur angestrebten umfassenden Deregulierung gestrichen werden. Im Gegenzug dazu wird die verbleibende Veröffentlichung in einer in der Gemeinde erscheinenden Zeitung und im Internet konkretisiert. Die Internetveröffentlichung hat im elektronischen Amtsblatt oder auf der Eingangsseite der betroffenen Gemeinde zu erfolgen. Die Veröffentlichung in einer in der Gemeinde erscheinenden Zeitung hat den Link auf die Verlautbarung im Internet anzuführen.

Auf Grund von Art. 24 der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU ist die Veröffentlichung in einer Regionalzeitung oder im Internet ausreichend. Dieser Vereinfachung wird durch die vorliegende Novelle Genüge getan.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis **einschließlich 18.10.2016** in die Mappe „Rückmeldungen“ mit der Bezeichnung „Rückmeldung - **Novelle; Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen-EG-K 2013; DRG 2017 - Begutachtung** {Dienststelle}“ eingespielt werden. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt keinen Einwand gegen den Gesetzesentwurf erhalten haben, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus.

Wir bitten Sie darüber hinaus, uns die eingespielte Rückmeldung mittels Versendefunktion zu notifizieren.

Freundliche Grüße

Dr. Adriane Kaufmann